

**Geschäftsbericht des Sozialreferates
für das Jahr 2022**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09725

1 Anlage

**Bekanntgabe in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfe-
ausschusses sowie des Sozialausschusses vom 04.07.2023**

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Bekanntgabe

Anlass	<ul style="list-style-type: none">● Entwicklungen 2022● Geschäftsbericht● Rechenschaft
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">● Hintergrund der Vorlage● Inhalt des Geschäftsberichts● Entwicklungen in 2022● Produktcontrollingbericht
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">● Geschäftsbericht Sozialreferat 2022● München Sozial● Produktcontrollingbericht 2022● Haushalt● Controlling
Ortsangabe	-/-

**Geschäftsbericht des Sozialreferates
für das Jahr 2022**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09725

1 Anlage

Vorblatt zur
**Bekanntgabe in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfe-
ausschusses sowie des Sozialausschusses vom 04.07.2023**
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis		Seite
I.	Vortrag der Referentin	1
1	Hintergrund der Vorlage	1
2	Inhalt des Geschäftsberichtes	2
3	Zusammenfassung zum Geschäftsjahr 2022	2
4	Bevölkerungsentwicklung	3
5	Personalsituation und Entwicklungen 2022	4
6	Entwicklungen 2022	7
6.1	Gesellschaftliches Engagement	7
6.2	Förderung freier Träger durch das Sozialreferat	12
6.2.1	Zuwendungsbudget 2022	12
6.2.2	Auswirkungen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine	13
6.2.3	Auswirkungen der allgemeinen Kostensteigerungen	14
6.2.4	Ausblick auf das Zuwendungsjahr 2023	15
6.2.5	Zusammenarbeit mit den Verbänden der freien Wohlfahrt	15
6.3	Amt für Soziale Sicherung	17
6.4	Stadtjugendamt	22
6.5	Amt für Wohnen und Migration	27
7	Fazit	32
II.	Bekannt gegeben	33
	München sozial/Produktcontrolling 2022	Anlage

**Geschäftsbericht des Sozialreferates
für das Jahr 2022**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09725

1 Anlage

**Bekanntgabe in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfe-
ausschusses sowie des Sozialausschusses vom 04.07.2023**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1 Hintergrund der Vorlage

Nach § 80 und § 87 KommHV - Doppik muss ein Rechenschaftsbericht erstellt werden. Übergeordnetes Ziel ist die Information des ehrenamtlichen Stadtrats über die wirtschaftliche Situation der Stadt sowie über die Verwendung der öffentlichen Mittel durch die städtischen Produkte im abgelaufenen Kalenderjahr.

Mit Beschluss des Finanzausschusses/der Vollversammlung vom 23.03.2010/ 24.03.2010 wurde festgelegt, dass der gesamtstädtische Rechenschaftsbericht von der Stadtkämmerei jeweils im Juli dem Finanzausschuss und der Vollversammlung vorgelegt wird.

Im Sozialreferat besteht die Besonderheit, dass gem. § 12 der Geschäftsordnung des Münchner Stadtrats für Angelegenheiten der Jugendhilfe ein Kinder- und Jugendhilfeausschuss einzurichten ist. Die externen Mitglieder der Wohlfahrtspflege und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sind nur im Kinder- und Jugendhilfeausschuss, nicht jedoch in der Vollversammlung vertreten. Da somit die externen Mitglieder der Wohlfahrtspflege und anerkannte Träger der freien Jugendhilfe keinen Bericht des Sozialreferats über das abgelaufene Jahr erhalten würden, wird mit dem Geschäftsbericht ein gesonderter adressatenbezogener und aussagekräftiger Bericht des Sozialreferats über das Jahr 2022 vorgelegt.

2 Inhalt des Geschäftsberichtes

Zusätzlich zum gesamtstädtischen Rechenschaftsbericht, der seinen Schwerpunkt in der Finanzdarstellung hat, wird mit dem Geschäftsbericht eine referatsspezifische Aufbereitung von Leistungen sowie Entwicklungen des Sozialreferats vorgelegt.

Es handelt sich um einen aggregierten Überblick über die Entwicklungen des Sozialreferats im Geschäftsjahr 2022. Es wird im Vortrag der Referentin bewusst nicht über das gesamte Spektrum aller Leistungen des Sozialreferats (siehe hierzu den Bericht „München Sozial/Produktcontrolling“ in der Anlage), sondern über eine Auswahl von Themen berichtet, die für das Sozialreferat eine besondere Bedeutung im Geschäftsjahr hatten. So wird in dieser Vorlage z. B. über Auswirkungen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine und der damit verbundenen Flüchtlingsbewegungen auf das Sozialreferat sowie weitere Themen des Stadtjugendamtes, des Amtes für Soziale Sicherung und des Amtes für Wohnen und Migration berichtet.

Mit dem anliegenden Bericht „München sozial/Produktcontrolling“ werden produktbezogen aufbereitete Zahlen sowohl über einen längeren Betrachtungszeitraum als auch in spezifischer Betrachtung für das Geschäftsjahr 2022 dargestellt. Hinzu kommen produktübergreifende Grunddaten, Personalkennzahlen und Spitzenkennzahlen des Referates.

Bei den verwendeten Fallzahlen handelt es sich in der Regel um Stichtagszahlen, die nicht die ganzjährige Auslastung widerspiegeln. Ein direkter Bezug zu dargestellten Kosten ist daher nicht gegeben. Bei den im Bericht verwendeten Finanzdaten handelt es sich um Auswertungen aus SAP-ERP, womit die tatsächlichen Zahlungsflüsse abgebildet werden.

3 Zusammenfassung zum Geschäftsjahr 2022

Die Entwicklungen im Jahr 2022 waren zu Jahresbeginn noch weitgehend durch das Pandemiegeschehen beeinflusst, bevor Ende Februar der Beginn des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine das Sozialreferat vor riesige Herausforderungen gestellt hat. Von den eigentlichen Planungen abweichende Entwicklungen mussten erneut insbesondere in den Produkten mit Bezug zur wirtschaftlichen Existenzsicherung und Unterbringung sowohl für Geflüchtete als auch Bürger*innen der Landeshauptstadt München festgestellt werden. Zum 31.12.2022 bezogen insgesamt 72.584 Münchner*innen in 38.616 Haushalten Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II). Damit ist die Zahl der Leistungsbezieher*innen im Vergleich zum gleichen Zeitraum des Vorjahres um 5,1 % bzw. 4,8 % gestiegen.

Im Bereich der Stiftungsverwaltung wurden im Jahr 2022 fast 3,9 Mio. Euro für die verschiedenen sozialen Stiftungszwecke ausgeschüttet.

Die Bedarfe der Bürgerinnen und Bürger zur Unterstützung in Notlagen sind trotz gesetzlicher Leistungen ungebrochen hoch. Durch die Leistungen der von der Landeshauptstadt verwalteten Stiftungen können Bedarfe in Ergänzung zu den gesetzlichen Leistungen und öffentlichen Zuschüssen erfüllt und so ein wichtiger Beitrag zur Erhaltung des sozialen Friedens in München geleistet werden.

Den freien Trägern konnten 2022 durch das Sozialreferat 1.120 Projekte bzw. Einrichtungen finanziert bzw. diese gefördert werden. Hierfür stand 2022 ein Zuwendungsbudget in Höhe von rund 266 Mio. Euro zur Verfügung.

Problematisch bleibt weiterhin die Unterbringung von akut wohnungslosen Menschen in München. Die Zahl der Personen, die im städtischen Sofortunterbringungssystem (in Flexi-Heimen, Beherbergungsbetrieben, Notquartieren, Clearinghäusern, Wohnprojekten) untergebracht wurden, betrug zum 31.12.2022 4.892 Personen. Damit nahmen die Zahlen im Vergleich zum Vorjahr leicht ab. Das Sofortunterbringungssystem verfügte zum 31.12.2022 über 5.797 Bettplätze. Eine Steigerung der Platzzahl bleibt auch für 2023 oberstes Ziel.

Eine abschließende Beurteilung der Auswirkungen der Energiekrise und der aktuellen Situation durch den russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine auf die Zukunft des Sozialreferates und die Entwicklung in der Stadtgesellschaft ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Insbesondere in Bezug auf wirtschaftliche Auswirkungen der Energiekrise und des Kriegsgeschehens sowie ihrer sozialen Folgen gilt es weiterhin mit den vorhandenen Gegebenheiten professionell umzugehen und die soziale Gerechtigkeit in München aufrecht zu erhalten.

Für weitere detaillierte Informationen zu Entwicklungen in den Fachbereichen der Ämter wird auf die Anlage verwiesen.

4 Bevölkerungsentwicklung

Zum 31.12.2022 lebten 1.588.330 Menschen mit gemeldetem Hauptwohnsitz in München. Im zurückliegenden Jahr stieg die Einwohnerzahl Münchens um 26.202. Die Bevölkerungsprognose des Referats für Stadtplanung und Bauordnung geht derzeit davon aus, dass sich das Wachstum stetig fortsetzen wird und im Jahr 2040 ca. 1,85 Mio. Menschen in München leben werden. Entsprechend wird auch der Bedarf an den verschiedenen Leistungen des Sozialreferates steigen.

5 Personalsituation und Entwicklungen 2022

Stellensituation innerhalb des Sozialreferates

Zum Stichtag 31.12.2022 standen dem Sozialreferat (ohne Stiftungsheime und Jobcenter (JC)) zur Erfüllung der nach dem Aufgabengliederungsplan bzw. Geschäftsverteilungsplan zugewiesenen Aufgaben rund 4.082 VZÄ-Stellen¹ zur Verfügung. Der Stellenplan der Stiftungsheime Münchner Waisenhaus, Marie-Mattfeld-Haus und Münchner Kindl-Heim umfasste zum Stichtag 31.12.2022 rund 299 VZÄ-Stellen.

Das Jobcenter München (kommunal) hat zum Stichtag 31.12.2022 eine Stellenkapazität von rund 391 VZÄ-Stellen, wovon laut Beschluss der Trägerversammlung im Jahr 2022 rund 341 VZÄ-Stellen² mit kommunalem Personal besetzt werden durften.

Haushaltslage im Personalbereich

Das für das Jahr 2022 zur Bewirtschaftung des Stellenplans genehmigte und dem Sozialreferat zur Verfügung gestellte Personalbudget umfasste zum Stand Nachtragshaushalt 2022 insgesamt 274.604.104 Euro. Dem gegenüber standen Personalauszahlungen gemäß Rechnungsergebnis vom 31.12.2022 von insgesamt 266.697.070 Euro.

Die Jahre 2020 und 2021 waren aufgrund der angespannten Haushaltslage von einer strikten Sparpolitik gekennzeichnet. Die von der Stadtkämmerei erlassenen Einsparvorgaben mussten erfüllt werden und konnten teilweise sogar nur mit Einstellungsstopps umgesetzt werden. Die finanzielle Lage war bei der Landeshauptstadt München auch bis Jahresmitte 2022 weiterhin schwer abschätzbar. Erst in der zweiten Jahreshälfte war klar, dass die Finanzplanung im Personalbereich eine Besetzung aller dringend benötigter Stellen in allen Bereichen des Referates ermöglicht.

Das Sozialreferat war und ist seitdem unter Hochdruck dabei, möglichst viele der offenen Stellen mit geeignetem Personal zu besetzen. Allerdings ließen die durch die Pandemie, den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine sowie die durch den Besetzungsstau begrenzten Kapazitäten sowohl im Sozialreferat wie auch im Personal- und Organisationsreferat nur eine stufenweise Besetzung zu.

¹ ohne Pseudostellen

AH: Aushilfen-Pseudostelle

BG: Beschäftigungsgenehmigung

SV: Pseudostelle, deren Grundlage ein Dienststellenvermerk ist

BP: Pseudostelle für bezahlte Praktikant*innen

² Die aktuelle Anzahl der VZÄ-Stellen weicht von den tatsächlich besetzbaren VZÄ-Stellen ab. Lt. Trägerversammlung durften im Jahr 2022 max. 341 VZÄ-Stellen mit kommunalem Personal besetzt werden. Dies entspricht einem Anteil von max. 35 % am gesamten Personalkörper des JC mit 975,5 VZÄ-Stellen.

Trotz ausreichendem Budget lief die Personalgewinnung in der zweiten Jahreshälfte 2022 in nahezu allen Bereichen und Fachlichkeiten sehr schleppend. Auch war die Fluktuation in vielen Bereichen höher als die forcierte Personalgewinnung. Der Fachkräftemangel, insbesondere in den Sozial- und Erziehungsberufen, ist für den öffentlichen Dienst deutlich spürbar.

Aufgrund der vorgegebenen finanziellen Einschränkungen und der bis Jahresmitte 2022 sehr restriktiven Vorgaben, was die Bewirtschaftung des Stellenplans betraf, blieben bis zum 30.06.2022 im Sozialreferat (ohne JC) rund 20 % der Stellen un- und unterbesetzt. Trotz intensiver Besetzungsbemühungen, insbesondere auch über Sammelausschreibungen im Bereich der Sozialpädagogik und im Verwaltungsdienst, waren im Sozialreferat (ohne JC) bis Jahresende 2022 noch immer 19,6 % der Stellen un- und unterbesetzt. Im Vorjahresvergleich ist die Zahl dennoch um rund 2 %-Punkte gesunken.

Das Sozialreferat, die Stiftungsheime des Stadtjugendamtes und auch das JC kämpfen mit den intensiven Besetzungsbemühungen gegen den Personalmangel, der zum einen aufgrund zusätzlich vom Stadtrat bewilligter Stellen im Sozialreferat ständig steigt, und zum anderen gegen eine stetig wachsende Fluktuation an.

254 Mitarbeiter*innen haben im Jahr 2022 die Landeshauptstadt München allein aus dem Sozialreferat inkl. JC aus verschiedensten Gründen verlassen (stadtinterne Personalwechsel sind hier nicht erfasst).

Austritte/Ämter	Beschäftigte
S-R	2
S-GL	14
S-GE	4
S-I	7
S-II inkl. Stiftungsheime	84
S-III	46
S-SBH	76
JC	21
Summe	254

Austrittsgründe	Beschäftigte
Versetzung (Weggang von der LHM)	16
Auflösungsverträge	71
Kündigung/Entlassung	70
Tod der*s Mitarbeiter*in	1
Vertragsabläufe	19
Rente, Pension	77
Summe	254

Onboarding von 82 neuen Kolleg*innen im Sozialreferat

Nach Entscheidung des Stadtrates, die bisher im Contact-Tracing-Team (CTT) des GSR arbeitenden Personen weiter in der Stadtverwaltung zu beschäftigen, erhielten in der Woche vor Weihnachten 249 ehemalige CTT-Kräfte ihren Anschlussvertrag bei der Landeshauptstadt München.

Auch das Sozialreferat hatte deutlichen Bedarf gemeldet. An den letzten Tagen des Jahres 2022 wurde bekanntgegeben, dass 82 Personen in Voll- bzw. Teilzeit am 02.01.2023 ihren Dienst im Sozialreferat antreten werden. Mit gemeinsamen Kräften ist es gelungen, die neuen Kolleg*innen zu begrüßen und einzuarbeiten.

PEIMAN-Einsätze 2022

Im Jahr 2022 wurden wie in den Jahren zuvor Mitarbeiter*innen im Rahmen von PEIMAN an anderen Dienststellen eingesetzt. Von Januar bis März/April 2022 wurden im Rahmen von PEIMAN-Corona insgesamt bis zu 122 Dienstkräfte aus dem Sozialreferat zur Unterstützung an Dienststellen, die besonders belastet durch Corona waren, eingesetzt. Im März 2022 wurden nahezu alle Dienstkräfte aus dem Sozialreferat zur Unterstützung der Ukraine-Krise an die Stammdienststelle zurückgeholt. Lediglich 12 Dienstkräfte, die eine Schlüsselposition bekleideten, sind an den PEIMAN-Dienststellen verblieben, aber im Laufe des Jahres sukzessive an die Stammdienststellen zurückgekehrt.

Insgesamt wurden zur Bewältigung der Auswirkungen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine seit Mitte März 2022 532 Kolleg*innen (Stand: 06.12.2022) aus anderen Bereichen (stadtweit und referatsintern) eingesetzt, um alle unmittelbar und mittelbar anfallenden Aufgaben zu erledigen.

Davon wurden 270 Kolleg*innen aus anderen Referaten über das POR ins Sozialreferat abgeordnet und 252 Kolleg*innen aus dem Sozialreferat unterstützten intern in besonders belasteten Bereichen.

Zusätzlich zu den über das Personalmanagement zugeordneten Kolleg*innen haben rund 130 Mitarbeiter*innen kollegial aufgrund von direkten Absprachen zwischen den Dienststellen ausgeholfen und sind teilweise noch immer im Einsatz. Hier handelt es sich vor allem um vom Stadtjugendamt und vom Amt für Wohnen und Migration bestehende und von den Ämtern betreute Pools von Mitarbeiter*innen, die für Schichten in den Ankunftscentren usw. zur Verfügung stehen.

Im Young Refugee Center (YRC) wurden ca. 35 Kolleg*innen eingesetzt. Im Stadtjugendamt kam es ebenfalls zu kollegialen Aushilfen.

Ausblick auf das Haushaltsjahr 2023 ff.

Mit Blick auf die Altersstruktur der Beschäftigten des Sozialreferates wird sich der Bedarf an Fachkräften insbesondere bei den Erziehungs-, Sozial-, und Verwaltungsberufen in den nächsten Jahren deutlich erhöhen.

Die aktuellen Krisen zeigen auf, dass auch weiterhin mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen, sei es das vorhandene Personal an den Dienststellen als auch die Finanzmittel, zielgerichtet gewirtschaftet werden muss. Der vorhandene Finanzpuffer reicht bei weitem nicht aus, alle freien Stellen des Referates besetzen zu können. Auch scheitert die vom Personalmanagement angestrebte „Vollbesetzung“ an dem weiterhin vorherrschenden Bewerber- und Fachkräfte-mangel.

6 Entwicklungen 2022

6.1 Gesellschaftliches Engagement

Mit der Abteilung Gesellschaftliches Engagement steht Interessierten in München - seien es Spender*innen, Stifter*innen, Unternehmen, Ehrenamtliche, gemeinnützige Organisationen - eine einheitliche Anlaufstelle zur Verfügung.

Im Jahr 2022, als mit Beginn des Angriffskrieges auf die Ukraine viele Flüchtende nach München kamen, konnte die Abteilung so eine wichtige Rolle in der Kommunikation und Organisation zwischen öffentlicher Hand und zivilgesellschaftlichem Engagement übernehmen.

Stiftungsverwaltung

Das Interesse der Bürger*innen an der Umsetzung von Stiftungsideen mit und bei der Landeshauptstadt München ist weiterhin groß und das zeigt sich im großartigen und nachhaltigen Wirken der Stiftungen mit ihren vielfältigen Stiftungszwecken.

Nachlässe zugunsten sozialer Stiftungen

Im Jahr 2022 hat die Landeshauptstadt München wieder 27 Nachlässe von Münchner Bürger*innen mit einem Gesamtvermögen von bisher rund 4,6 Mio. Euro erhalten. Darin enthalten sind auch drei Immobilien. Der Landeshauptstadt München sind dabei auch verschiedene Geld- bzw. Sachvermächtnisse zu Gute gekommen, beispielsweise finanzielle Mittel für die Gerd und Annemarie Thomas-Stiftung (bedürftige kranke Menschen) oder das Waisenhaus.

In acht Nachlassfällen ist die Landeshauptstadt München aufgrund geänderter Erbfolge bzw. Überschuldung oder nicht erfüllbarer Auflagen nicht mehr zum Zuge gekommen.

Die im letzten Jahr verstorbenen Stifter*innen haben auch einige Stiftungen mit ihrem beträchtlichen Vermögen unterstützt, die ansonsten eher selten bedacht werden, z. B. die Mark Lothar-Stiftung (bedürftige Komponist*innen und Musiker*innen), die Franz, Therese, Isabella, Hildegunde Schulmeier-Stiftung (bedürftige Kinder und Jugendliche), die Werner Friedmann-Stiftung (bedürftige Journalist*innen und Künstler*innen), die Margarete Heinzinger-Stiftung und die Karolina Bernstetter-Stiftung (bedürftige Senior*innen und Altenhilfe).

Die Nachlässe zugunsten der Landeshauptstadt München und der von ihr verwalteten Stiftungen zeigen, dass das Angebot der Stiftungsverwaltung für potentielle Stifter*innen sehr vielfältig und attraktiv ist. Auch für die kommenden Jahre ist ein Vermögenszufluss über Nachlässe zur Sicherung des sozialen Friedens von großer Bedeutung.

Spenden zugunsten der städtischen sozialen Stiftungen 2022

Im Jahr 2022 haben Stifter*innen Großspenden in ihre eigene Stiftung und/oder in andere soziale Stiftungen geleistet. Insgesamt haben die Stiftungen, neue wie bestehende, Zuwendungen in Höhe von rund 2,4 Mio. Euro erhalten.

Mittelverwendung der Stiftungen 2022

Insgesamt wurden im Jahr 2022 fast 3,9 Mio. Euro für die verschiedenen sozialen Stiftungszwecke ausgeschüttet.

In München lebende sozial benachteiligte Menschen in Not erhielten fast 2,2 Mio. Euro in Form von Einzelfallhilfen. Diese werden grundsätzlich subsidiär zu gesetzlichen Leistungen gewährt. Beispiele hierfür sind Beihilfen für Medikamente, Einrichtungs- und Haushaltsgegenstände wie z. B. Kühlschränke, Waschmaschinen, Betten und Matratzen, Schreibtische für Kinder, Schulmaterial, Nachhilfe etc.

Durch Zuschüsse mit sozialer Zielsetzung wurden steuerbegünstigte Münchner Einrichtungen mit einem Gesamtvolumen von über 1,7 Mio. Euro gefördert.

Es konnten zum Beispiel in mehreren Alten- und Service-Zentren Schachkurse für bedürftige Senior*innen finanziert werden. Die Kurse leisten einen wesentlichen Beitrag, die geistige Fitness der Teilnehmer*innen zu stärken sowie älteren Menschen im Stadtteil die soziale Teilhabe in einer pädagogisch begleiteten Gruppe zu ermöglichen.

Zusätzlich wurden rund 2,5 Mio. Euro für den Betrieb und Unterhalt der Stiftungszweckbetriebe (sechs Altenheime und drei Kinderheime) ausgegeben.

Bürgerschaftliches Engagement: Förderungen - Überblick 2022

Die Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements und der Selbsthilfe ist ein wesentlicher Beitrag für eine solidarische Stadtgesellschaft. Das Sozialreferat ist Brückenbauer, Wissensvermittler und Impulsgeber für freiwilliges Engagement. Es fördert und unterstützt finanziell und durch Beratung und Begleitung das Bürgerschaftliche Engagement und die Selbsthilfe von Bürger*innen.

Dem Sozialreferat stehen für das Bürgerschaftliche Engagement jährliche Mittel in Höhe von rund 6 Mio. Euro zur Verfügung. Allein der Fachbereich Bürgerschaftliches Engagement bezuschusst Einrichtungen mit einem Budget in Höhe von rund 4,9 Mio. Euro.

Zuschuss/Selbsthilfeförderung

Die im Fachbereich Bürgerschaftliches Engagement bezuschussten Projekte und Institutionen erfahren seit Jahren eine kontinuierliche Ausweitung. Die steigende Nachfrage spiegelt auch die hohe Bereitschaft der Münchner*innen wider, sich sozialer Themen und Herausforderungen anzunehmen und Unterstützung in allen sozialen Räumen und sozialen Kontexten zu ermöglichen. Im Jahr 2022 wurden insbesondere Anlauf-, Beratungs- und Vermittlungsstellen (insgesamt 23 Trägerprojekte) wie z. B. das Selbsthilfezentrum unterstützt. Darüber hinaus wurden 90 Gruppen, Initiativen und Vereine im Rahmen der Selbsthilfe inklusive muttersprachliche Angebote gefördert.

Unternehmensengagement

Spendenberatung von Unternehmen

Die gesamtstädtische Fachstelle Unternehmensengagement hat 2022 mehr als 200 Unternehmen in Telefonaten, persönlichen Gesprächen, durch Vorträge sowie Netzwerkarbeit über Bedarfe gesellschaftlichen Engagements in der Landeshauptstadt München informiert, strategisch und konzeptionell zu konkreten Engagementmöglichkeiten in den Bereichen Soziales, Umwelt, Nachhaltigkeit, Kultur und Sport beraten und (potentielle) Spender*innen gezielt mit gemeinnützigen Organisationen zusammengebracht. Dadurch konnten Geld-, Sach- und Zeitspenden in Millionen Euro Höhe zugunsten von Menschen in Not und gemeinnützigen Projekten akquiriert oder vermittelt werden.

Allein im Rahmen der Ukrainehilfe konnten in kurzer Zeit durch direkte Ansprache und fachliche Beratung von rund 50 Unternehmen und gezielte Vermittlungs- sowie Koordinierungsarbeit zwischen Unternehmen und NGO's bedarfsgerecht Geld-, Sach- und Zeitspenden für Ukrainer*innen im Wert von über einer Million Euro erwirkt werden.

Engagementpreis „Münchens ausgezeichnete Unternehmen“

Zum fünften Mal in Folge hat die Landeshauptstadt München den Engagementpreis „Münchens ausgezeichnete Unternehmen“ verliehen. Damit ehrt sie Unternehmen, die sich mit ihrem vorbildlichen gesellschaftlichen Engagement für die Verbesserung der Stadtgesellschaft und die Lebensumstände der Münchner Bürger*innen eingesetzt haben. Die Auszeichnung an die Preisträger*innen 2022 nahm Bürgermeisterin Verena Dietl im Rahmen einer feierlichen Preisverleihung im Alten Rathaus vor. Insgesamt wurden in den vergangenen fünf Jahren 139 Bewerbungen eingereicht und von einer Jury beurteilt - 19 Unternehmen wurden geehrt. Trotz der Corona-Pandemie konnte 2022 ein stabiles Bewerberfeld gehalten werden. Aufgrund der Kooperation mit dem „Deutschen Engagementpreis“ des Bundesverbands Deutscher Stiftungen e. V. werden alle Preisträger von „Münchens ausgezeichnete Unternehmen“ automatisch für den „Deutschen Engagementpreis“ nominiert.

Mentorenprogramm „München gibt dir eine Chance“

Das Projekt „München gibt Dir eine Chance“ leistet seit 2018 in Kooperation mit der Volkswagen Belegschaftsstiftung einen wichtigen Beitrag für die Ausbildung und Integration von Jugendlichen in der Landeshauptstadt München. Die ursprünglich auf drei Jahre befristete Kooperation mit dem Sozialreferat ist nunmehr bis 2025 verlängert worden und hat insgesamt eine Fördersumme von 410.000 Euro.

In dem Projekt werden bis zu 40 junge Menschen zwischen 17 und 27 Jahren zur Erreichung eines erfolgreichen Ausbildungsabschluss von erfahrenen Mentor*innen individuell begleitet. Es richtet sich an junge Heranwachsende, die einen besonderen Unterstützungsbedarf aufgrund ihrer persönlichen Lebenssituation haben. Die ehrenamtlich Helfenden unterstützen ihre Mentees mit ihrem beruflichen und persönlichen Erfahrungen und Wissen entsprechend den individuellen Bedarfen und Wünschen ihrer Schützlinge. Ziel ist, während der gesamten Ausbildungszeit mit Rat und Tat zur Seite zu stehen, um einen erfolgreichen Ausbildungsabschluss zu ermöglichen.

Die Fachstelle steuert und koordiniert das Mentorenprogramm mit einer erfahrenen Ansprechperson und arbeitet derzeit mit rund 25 aktiven Kooperationspartner*innen zusammen, über die Mentees und Mentor*innen gefunden werden.

Bereits acht Teilnehmende haben ihre Ausbildung, beispielsweise als Erzieherin, Pflegehelferin, Gärtner, Elektriker, Fachinformatiker für Systemintegration, Metzgereifachverkäufer oder KFZ-Mechatroniker, erfolgreich beendet.

Freiwillige Leistungen

Im Fachbereich Freiwillige Leistungen werden die aufgrund von Stadtratsbeschlüssen aus dem städtischen Haushalt zusätzlich bereitgestellten sozialen Leistungen sowie die Kooperationen mit dem SZ Adventskalender, dem Verein Münchner für Münchner, der Kindertafel Glockenbach etc. gesteuert. Zudem wird soziale Teilhabe ermöglicht, indem Personen für Veranstaltungen wie der Wies´n mit Herz, den Circus Krone Vorstellungen, Theatervorführungen etc. vermittelt und die Veranstaltungen von dem Team begleitet werden.

Im 1. Halbjahr 2022 hat der Fachbereich tatkräftig und umfassend im Bereich Sachspenden für die Ukrainehilfe gearbeitet (z.B. Sachspendenaktion Kleine Olympiahalle).

Das 2. Halbjahr 2022 stand unter dem Zeichen der Organisation und Vorbereitung des Wärmefonds, eines gemeinsamen Projekts von LHM, SWM und den Trägern der Wohlfahrtspflege.

6.2 Förderung freier Träger durch das Sozialreferat

6.2.1 Zuwendungsbudget 2022

Im Jahr 2022 wurden durch das Sozialreferat 1.120 soziale Angebote und Leistungen (Projekte, Einrichtungen bzw. Maßnahmen) in München gefördert. Die Höhe der für die Finanzierung dieser Zuwendungen zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel hat der Stadtrat mit Beschlussfassung der Vollversammlung am 19.01.2022 über den Haushalt des Sozialreferates 2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04737) und den gesamtstädtischen Haushalt für das Jahr 2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04725) sowie am 05.10.2022 über den Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06950) festgelegt. Im Ergebnis standen dem Sozialreferat im Jahr 2022 Haushaltsmittel i. H. v. rd. 266 Mio. Euro zur Verfügung. Die Verteilung auf die einzelnen Ämter/Bereiche ergibt folgendes Bild:

Amt/Bereich	Anzahl der Fördermaßnahmen	Zuwendungsbudget
Amt für Soziale Sicherung	171	42,2 Mio. Euro
Stadtjugendamt	569	130,2 Mio. Euro
Amt für Wohnen und Migration	345	87,3 Mio. Euro
Bereich Gesellschaftliches Engagement (Bürgerschaftliches Engagement) und Geschäftsleitung	35	6,3 Mio. Euro
Summe	1.120	266,0 Mio. Euro

Bei der Höhe des zur Verfügung stehenden Zuwendungsbudgets ist zu beachten, dass dieses aufgrund von Haushaltssicherungsmaßnahmen im Rahmen der Haushaltsplanungen 2022 um rd. 18,5 Mio. Euro reduziert werden musste. Dabei wurde darauf geachtet, dass kein bestehendes Projekt eingeschränkt werden musste.

Mit den Beschlüssen des Kinder- und Jugendhilfeausschusses in der Sitzung am 11.01.2022 sowie der Vollversammlung am 19.01.2022 über die Zuschussnehmerdateien (ZND) der Ämter/Bereiche hat der Stadtrat die Grundlage für den Vollzug des Zuschusshaushalts 2022 geschaffen. Mit der Beschlussfassung über die Zuschussnehmerdateien wurden insbesondere die jeweils maximal vorgesehenen Zuwendungsbeträge der durch die Ämter/Bereiche des Sozialreferates geförderten Angebote und Leistungen festgelegt.

Trotz der angespannten Haushaltslage im Jahr 2022 konnten durch das Sozialreferat im Ergebnis sämtliche Zuwendungsbedarfe freier Träger, welche zur Erfüllung der ursprünglich festgelegten Förderzwecke notwendig waren, mittels der zur Verfügung

stehenden Haushaltsmittel befriedigt werden. Eine Haushaltsüberschreitung konnte durch eine sorgfältige und ausgewogene Bedarfsprüfung durch die Zuschusssachbearbeitungen und Fachsteuerungen vermieden werden.

Durch die kurzfristige coronabedingte Verschiebung des Haushaltsbeschlusses 2022 von der Vollversammlung am 15.12.2021 auf die Vollversammlung am 19.01.2022 hätten gemäß der Zuwendungsrichtlinien des Sozialreferates bis zu dieser Beschlussfassung keine Abschlagszahlungen an zuwendungsgeförderte freie Träger geleistet werden können, ohne gegen die Zuwendungsrichtlinien des Sozialreferates zu verstoßen. Das Sozialreferat hat daher den Stadtrat im Rahmen einer Beschlussfassung der Vollversammlung am 15.12.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05251) um Genehmigung gebeten, einmalig, aufgrund der coronabedingten Verschiebung der Stadtratssitzungen, von der entsprechenden Vorgabe der Zuwendungsrichtlinien abweichen zu dürfen, um die Abschlagszahlungen ab dem 01.01.2022 an die durch das Sozialreferat geförderten freien Träger, wie ursprünglich vorgesehen, leisten zu können und somit deren Liquidität zu sichern. Durch die entsprechende Genehmigung des Stadtrates konnte das langjährige Vertrauen der freien Träger, bereits ab dem 01.01.2022 Abschlagszahlungen zu erhalten, bewahrt werden.

6.2.2 Auswirkungen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine

Zusätzliche Mittel für den Zuschusshaushalt

Der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine hat dazu geführt, dass auch in München eine erhebliche Anzahl geflüchteter Menschen angekommen ist und adäquat untergebracht, betreut und versorgt werden musste. Neben dem Sozialreferat engagiert sich nach wie vor eine Vielzahl zuwendungsgeförderter freier Träger in der Betreuung, Beratung und Integration der Geflüchteten. Zur Finanzierung dieser zusätzlichen Aufgabengebiete der freien Träger hat das Sozialreferat mehrere Beschlussvorlagen in den Stadtrat eingebracht. Die dem Sozialreferat auf diese Weise zur Verfügung gestellten zusätzlichen Mittel im Zuschusshaushalt sind in den unter Ziffer 6.2.1 tabellarisch dargestellten Werten bereits enthalten.

Finanzierung von Schutzmasken und Selbsttests

Aus Sicht des Sozialreferats war es aufgrund der Corona-Pandemie unbedingt notwendig, dass in der Interaktion (Versorgung, Betreuung und Beratung) zwischen Beschäftigten freier Träger und den geflüchteten Menschen die aus infektiologischer Sicht erforderlichen Schutzmaßnahmen bzw. -vorkehrungen Anwendung fanden. Dies umfasste im Einzelfall neben der Einhaltung der allgemeinen Hygienevorschriften, wie bspw. das Abstandsgebot, insbesondere die Gewährleistung eines weiteren Schutzes durch die Anwendung von Selbsttests und die Verwendung von FFP2-Masken. Damit diese Anforderungen umgesetzt werden konnten, hat das

Sozialreferat entschieden, dass die für die Beschaffung von erforderlichen FFP2-Masken und Selbsttests entstehenden Kosten aus den gewährten Zuwendungsmitteln des Jahres 2022 finanziert werden konnten. Über diese Möglichkeit wurden alle Zuwendungsnehmerinnen bzw. Zuwendungsnehmer des Sozialreferats Anfang März 2022 informiert.

Abweichender Einsatz von Personal städtisch geförderter freier Träger

Da dem Sozialreferat bewusst war, dass eine schnelle Besetzung aller geschaffenen Stellen bei den freien Trägern, die mit der Erbringung von Betreuungs-, Unterstützungs- und Integrationsangeboten betraut waren, nicht möglich und somit kurzfristig ein veränderter Personaleinsatz notwendig war, wurde ein Verfahren entwickelt, welches diese besonderen Umstände berücksichtigte, sich aber nicht nachteilig auf die städtische Bezuschussung auswirkte. Dieses Verfahren sah vor, dass betroffene Träger den konkret geplanten abweichenden Personaleinsatz der Fachsteuerung des Sozialreferats vorab mitteilen. Nach Prüfung, insb. mit Blick auf die originären Zuwendungszwecke, und Freigabe konnte sodann durch den Träger Personal eines anderen geförderten Projekts bzw. einer anderen geförderten Einrichtung vorübergehend in einem vorab festgelegten Umfang für die genannten Angebote eingesetzt werden. Diese Abweichungen waren durch die Zuwendungsnehmerin/den Zuwendungsnehmer zu dokumentieren und sind auf Verlangen im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung des Jahres 2022 vorzulegen. Über den genauen Umfang und das detaillierte Verfahren dieser grundsätzlichen Möglichkeit eines abweichenden Personaleinsatzes zuwendungsfinanzierter freier Träger wurde die Federführung der ARGE Freie München Mitte April 2022 schriftlich informiert.

6.2.3 Auswirkungen der allgemeinen Kostensteigerungen

Die sich im Laufe des Jahres 2022 ergebenden Steigerungen im Personal- und Sachkostenbereich wirkten sich direkt auf die Finanzierungsstruktur der vom Sozialreferat geförderten freien Träger aus. Dabei führen insbesondere Tariflohnsteigerungen stets zu deutlichen Kostensteigerungen bei den geförderten Einrichtungen, da die bezuschussten Projekte und Einrichtungen in der Regel einen starken Personaleinsatz erfordern. Allerdings haben selbstverständlich auch Steigerungen im Bereich der Sachkosten (z. B. für Miete, Honorarkräfte, Anschaffungen) starke Auswirkungen auf die bezuschussten freien Träger.

Innerhalb des Sozialreferats existiert jedoch ein reguläres Verfahren, um auf unterjährige Kostensteigerungen reagieren zu können, welche nicht von der Zuwendungsnehmerin/dem Zuwendungsnehmer selbst oder durch den bereits gewährten Zuschuss (bspw. durch die vollständige gegenseitige Deckungsfähigkeit

von Personal- und Sachkosten) getragen werden können. Von besonderer Bedeutung ist es dabei, dass sich der jeweilige freie Träger unmittelbar nach Bekanntwerden der veränderten Kostenstruktur mit der zuständigen Sachbearbeitung in Verbindung setzt, um die individuelle Situation klären und eine gemeinsame Lösung finden zu können. Hierüber wurde die ARGE Freie München im Rahmen der Arbeitsgruppe Zuschuss (vgl. Ziffer 6.2.5) ausführlich informiert.

Um den zu erwartenden Steigerungen in den Bereichen Personal- und Sachkosten bei den freien Trägern im Jahr 2023 bereits im Vorfeld zu begegnen, hat die Vollversammlung des Stadtrats am 30.11.2022 eine pauschale Erhöhung der Zuwendungen ab dem Jahr 2023 um 5,6 % beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07940). Diese Erhöhung hat im Sozialreferat ein Volumen von rund 16,2 Mio. Euro bewirkt. Die daraus resultierenden individuellen Zuwendungserhöhungen werden durch das Sozialreferat im Rahmen der Auszahlungen und Bewilligungen für das Jahr 2023 automatisch berücksichtigt. Durch die Zuwendungsnehmerinnen bzw. Zuwendungsnehmer müssen keine diesbezüglichen Änderungsanträge gestellt werden.

6.2.4 Ausblick auf das Zuwendungsjahr 2023

Die unter Ziffer 6.2.1 dargestellte Entwicklung des Zuwendungsbudgets 2022 zeigt, dass im Zuschusshaushalt des Sozialreferats grundsätzlich nur geringe Spielräume für zusätzliche (ggf. unterjährige) Zuwendungen an freie Träger bestehen, die das Sozialreferat aus den vorhandenen Zuwendungsmitteln ergänzend bewilligen kann. Dies gilt auch für das Jahr 2023. Inwieweit jedoch tatsächlich Spielräume bestehen, wird insbesondere davon abhängig sein, ob die für die pauschalen Zuwendungserhöhungen (Personal- und Sachkostensteigerungen) ab dem Jahr 2023 gewährten zusätzlichen Mittel des Zuschusshaushalts (vgl. Ziffer 6.2.3) ausreichend sind, um sämtliche damit im Zusammenhang stehende Bedarfe decken zu können.

6.2.5 Zusammenarbeit mit den Verbänden der freien Wohlfahrt

Der Bekämpfung negativer sozialer und finanzieller Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Münchner Bevölkerung haben sich neben dem Sozialreferat insbesondere auch die Träger der freien Wohlfahrtspflege Münchens verschrieben. Dabei sind die öffentliche und freie Wohlfahrtspflege jeweils verlässliche Partnerinnen bzw. Partner, welche im Rahmen des gesetzlichen Auftrages und des Subsidiaritätsprinzips eng zusammenarbeiten.

Der Zusammenschluss der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege in München (ARGE Freie München) kooperiert mit weiteren Zusammenschlüssen freier Träger und setzt sich insbesondere für ein solidarisches, soziales und inklusives Miteinander in München ein. Dabei vertritt die ARGE Freie München gemeinsame Interessen ihrer

Mitglieder sowie der Bürger*innen der Landeshauptstadt München gegenüber Politik und Verwaltung und gestaltet somit aktiv kommunale Sozialpolitik mit. Korrespondierend zu den Aufgaben des Sozialreferates gilt auch der Blick der Spitzenverbände den Anliegen von Menschen in sozialen Notlagen, weshalb die Erkennung und Deckung von Bedarfen sowie die Arbeit an Lösungen und Angeboten im Fokus des Handelns der ARGE Freie München stehen.

Die Zusammenarbeit und Diskussion zwischen dem Sozialreferat und der ARGE Freie München erfolgt auf allen Hierarchieebenen stets partnerschaftlich und vertrauensvoll mit dem Ziel der Erreichung einer bestmöglichen Lösung für die jeweiligen Zielgruppen. Regelmäßige Austausche finden insbesondere im Rahmen der Spitzengespräche der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege, der Arbeitsgruppe Zuschuss (AG Zuschuss) sowie der ARGE Soziales statt. Die Corona-Pandemie sowie die Notwendigkeit der Bewältigung der Auswirkungen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine hat die bereits bestehende gute Zusammenarbeit weiter gestärkt und verdeutlicht, dass sich ein gemeinsames Handeln im Sinne der Bürger*innen Münchens als gewinnbringend erweist.

Das Sozialreferat bedankt sich ausdrücklich bei allen Beschäftigten und Vertreter*innen der Träger der freien Wohlfahrtspflege in München für die im Zusammenhang mit der Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine geleistete und noch zu leistende (zusätzliche) Arbeit. Dies gilt insbesondere für die enormen Anstrengungen in den Einrichtungen und Projekten mit der Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen, der Senior*innen sowie der Obdachlosen und Flüchtlinge in unserer Stadt.

Zur ausführlichen Diskussion jeweils aktueller, aber auch allgemeiner Fragestellungen bezüglich des Zuschusswesens haben das Sozialreferat sowie die freien Träger der Wohlfahrt in München (ARGE Freie München, Kreisjugendring, Münchner Trichter) die mittlerweile fest eingerichtete und in regelmäßigen Abständen tagende AG Zuschuss genutzt. Dieser direkte Austausch zwischen öffentlicher und freier Wohlfahrt wurde bzw. wird weiterhin von allen Seiten begrüßt und als gewinnbringend erachtet. Im Jahr 2022 fanden insgesamt sechs Sitzungen in einem sechs- bis achtwöchigem Turnus statt. Die Einberufung kurzfristiger zusätzlicher Sitzungen aufgrund akuter Problemstellungen war und ist jederzeit möglich.

6.3 Amt für Soziale Sicherung Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II)

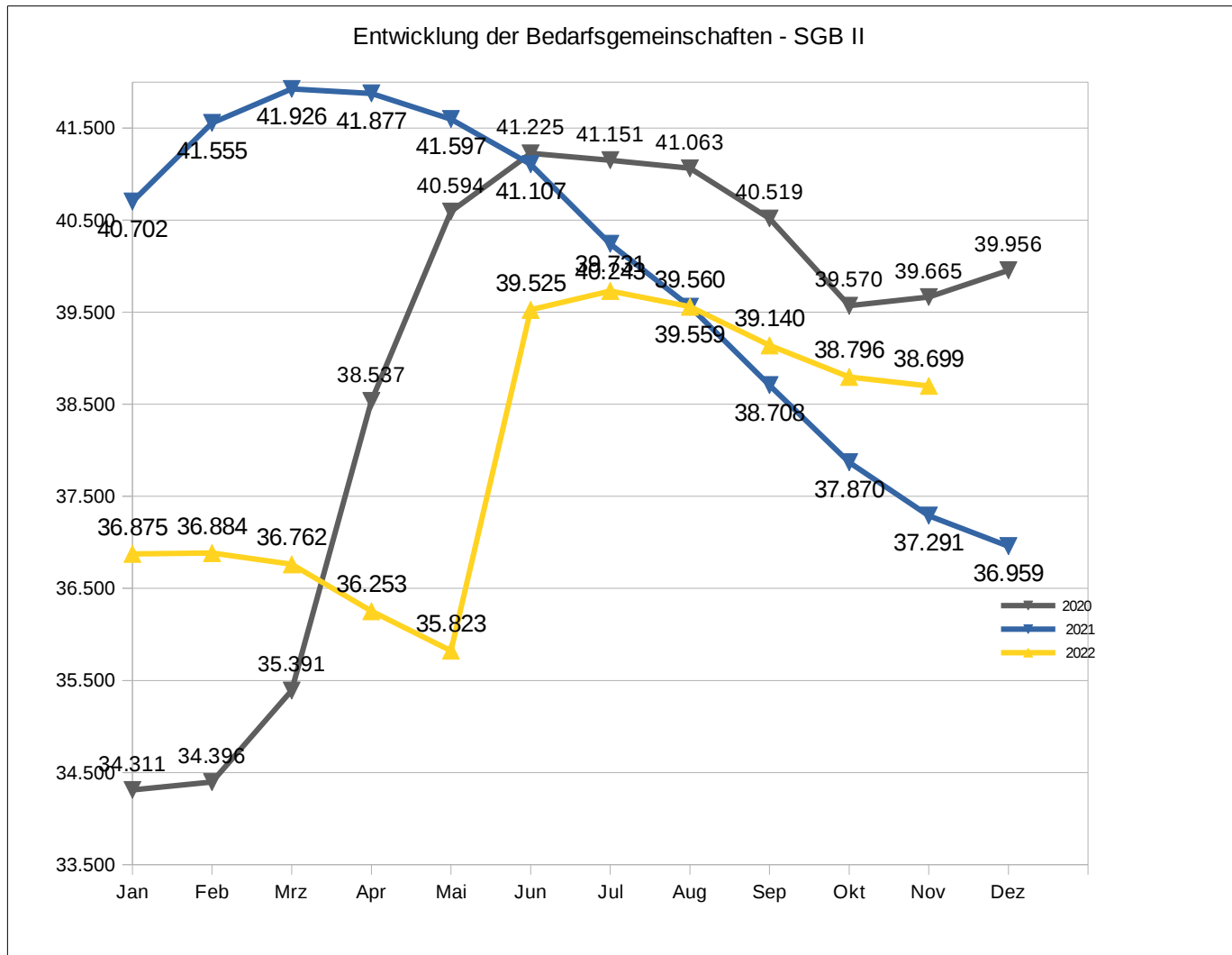
Nachdem die Anzahl an Leistungsbezieher*innen nach dem SGB II im Jahr 2021 kurzzeitig gesunken sind, ist in 2022 wieder ein Anstieg zu beobachten.

Zum 31.12.2022 bezogen insgesamt 72.584 Münchner*innen in 38.616 Haushalten Leistungen nach dem SGB II. Damit ist die Zahl der Leistungsbezieher*innen im Vergleich zum gleichen Zeitraum des Vorjahres (69.244 Personen bzw. 36.959 Haushalte) um 5,1 % bzw. 4,8 % gestiegen.

Haushaltsseitig betragen die aufgewendeten Kosten der Unterkunft im Jahr 2020 rund 256,1 Mio. Euro, im Jahr 2021 rund 273,7 Mio. Euro und im Jahr 2022 rund 261,4 Mio. Euro. Grund für die geringeren Kosten trotz steigender Fallzahlen ist ein durchschnittlich höheres anrechenbares Einkommen in den Bedarfsgemeinschaften. Die durchschnittlichen anerkannten Kosten der Unterkunft (KdU) pro Monat und Haushalt sind auch in 2022 weiter gestiegen und liegen jetzt bei 735 Euro (704 in 2021).

Im Gegenzug wurde die Landeshauptstadt München durch die KdU-Erstattung durch den Bund von 26,4 % um rund 64,5 Mio. Euro entlastet.

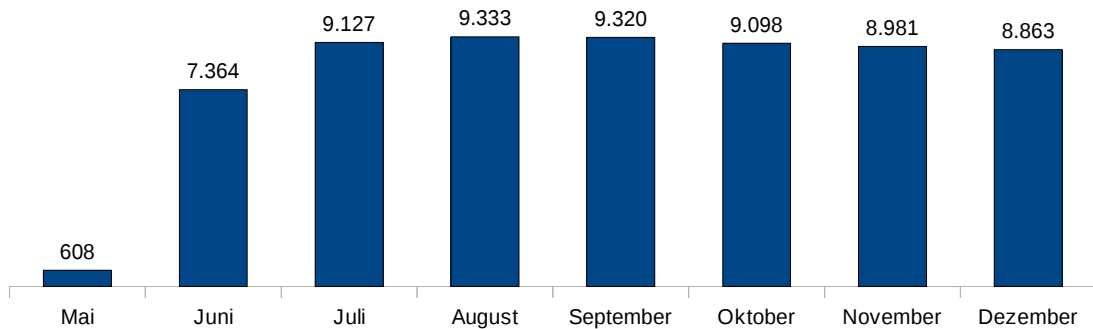
Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften – also der Haushalte, die Leistungen nach dem SGB II beziehen – im Vergleich zu den Jahren 2020 und 2021:



Rechtskreiswechsel von AsylbLG ins SGB II:

Die Zahl der im Jobcenter München gemeldeten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (LB) aus der Ukraine zeigt sich in der Verlaufsentwicklung bis Mai 2022 unauffällig. Die Rechtskreiswechsel der geflüchteten Ukrainer*innen ab 01.06.2022 hat sich deutlich auf die Zahl der im Jobcenter München gemeldeten Personen ausgewirkt.

Entwicklung der Zahl der ukrainischen Leistungsberechtigten (LB) von Mai bis Dezember 2022



Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII)

Insgesamt stieg die Zahl der Leistungsbezieher*innen im SGB XII im Jahr 2022 von 21.881 (19.875 Bedarfsgemeinschaften) auf 23.650 (21.361 Bedarfsgemeinschaften). Dies entspricht einem Anstieg von 8,1 %.

Zum Jahresende 2022 bezogen 16.159 und damit 6,0 % der Münchnerinnen und Münchner über 64 Grundsicherung im Alter (4. Kapitel SGB XII) durch die Landeshauptstadt München. Von diesen Leistungsbezieher*innen sind über die Hälfte (54,3 %) Frauen, 43,8 % besitzen eine ausländische Staatsangehörigkeit. Der Anteil der Ausländer*innen über 64 an der Münchner Gesamtbevölkerung, die Leistungen der Grundsicherung im Alter in Anspruch nehmen müssen, betrug 14,1 % und ist damit mehr als dreimal so hoch wie bei der gleichaltrigen deutschen Bevölkerung (4,2 %).

Hinzu kommen 6.229 Münchner*innen unter 65 Jahren, die dauerhaft oder vorübergehend erwerbsgemindert sind, und existenzsichernde Leistungen nach dem 3. oder 4. Kapitel des SGB XII benötigen.

Schätzungsweise weitere 6.000 Menschen erhalten eine der o. g. Leistungen durch den Bezirk Oberbayern.

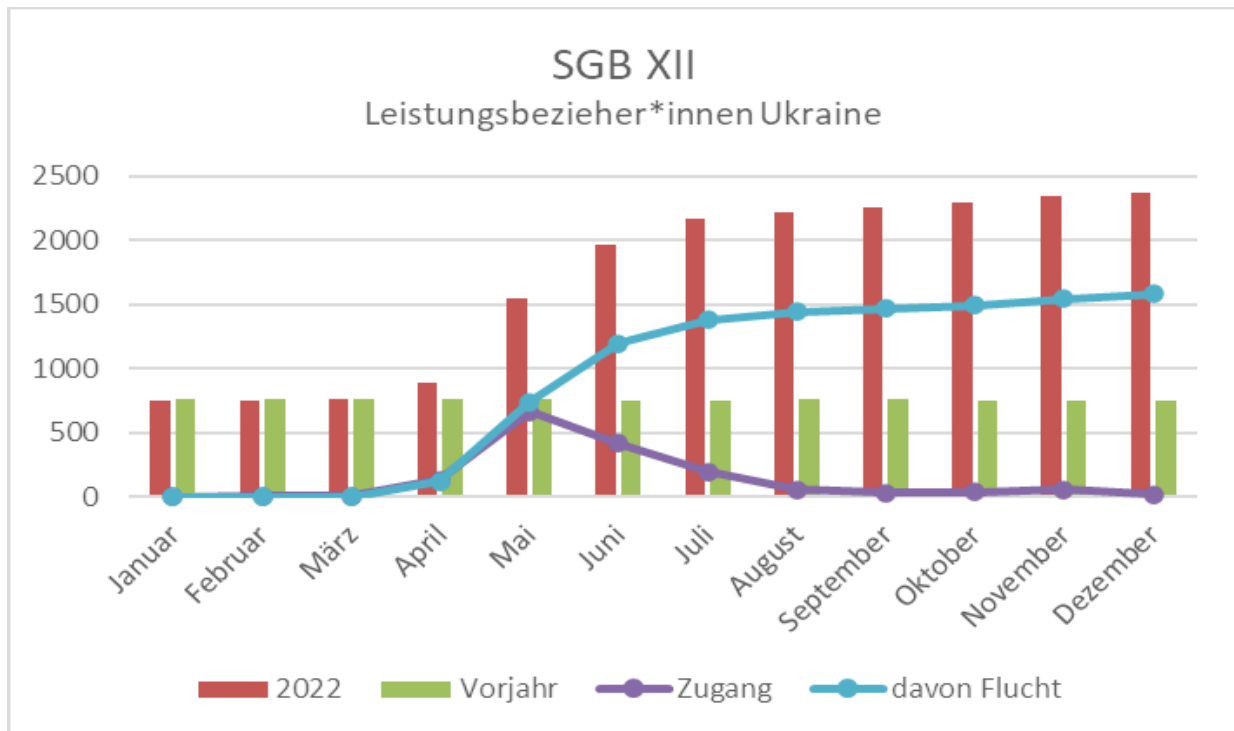
Der steigenden Zahl der Leistungsbezieher*innen folgend, sind auch die Kosten für Leistungen nach dem 3. und 4. Kapitel des SGB XII von bislang 145,9 Mio. Euro im Jahr 2017 auf nunmehr 178,1 Mio. Euro gestiegen. Kosten nach dem 4. Kapitel werden jedoch zu einem großen Teil durch den Bund erstattet. So wurden für das Jahr 2022 grundsätzlich 100 % dieser Kosten (nur gesetzliche Transferleistungen,

ohne Personalkosten, ohne freiwillige Aufstockung) erstattet und damit der städtische Haushalt um rund 151,4 Mio. Euro entlastet.

Rechtskreiswechsel von AsylbLG ins SGB XII

Bis einschließlich Dezember 2022 sind insgesamt 1.583 Geflüchtete aus der Ukraine in den Rechtskreis des SGB XII gewechselt. Davon beziehen 1.288 Personen Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, 293 Personen Hilfe zum Lebensunterhalt und 2 Personen erhalten ausschließlich Hilfen in besonderen Lebenslagen.

Die höchsten Zugangszahlen waren bereits im Mai (mit Leistungsbeginn zum 01.06.2022) zu verzeichnen, weitere starke Anstiege folgten im Juni und Juli. Die Zahl der Leistungsbezieher*innen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit hat sich seitdem fast verdreifacht. Insgesamt erhielten 2.388 Menschen aus der Ukraine zum Jahresende Leistungen nach dem SGB XII, davon 1.583 Geflüchtete.



Freiwillige Leistungen: Energie- und Schulmittelkostenzuschuss

Ab Juli bzw. September 2022 gab es den Energie- sowie den Schulmittelkostenzuschuss für Haushalte mit geringem Einkommen als neue freiwillige Leistungen. Den Zuschuss für Schulmittel haben 577 Kinder erhalten,

insgesamt wurden 55.700 Euro ausgezahlt. Für den Energiekostenzuschuss wurden seit Juli bis Jahresende lediglich 2.907 Euro ausbezahlt.

Trotz aller Bemühungen und entsprechender Öffentlichkeitsarbeit wurden diese Leistungen deutlich geringer nachgefragt als erwartet. Eine Möglichkeit, die entsprechenden Zielgruppen besser zu erreichen, wäre z. B. mit einer App für freiwillige Leistungen und den München-Pass, bei der mittels Push-Nachricht auf Angebote oder Auslaufen des München-Passes hingewiesen wird. In Nürnberg wird gerade eine entsprechende App umgesetzt, die auch als Vorbild für die Landeshauptstadt München dienen könnte.

Ausblick

Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine und der damit verbundene Rechtskreiswechsel der ukrainischen Geflüchteten zum 01.06.2022 hat sich durch steigende Fallzahlen im SGB II und SGB XII ausgewirkt. Inwieweit hier mit einem weiteren Anstieg zu rechnen ist, hängt vom Fortgang sowie der Dauer des Krieges ab.

Im Bereich des SGB XII ist von einem weiteren kontinuierlichen Anstieg der Zahl älterer Menschen sowie derer, die aufgrund dauerhafter Erwerbsminderung nicht mehr arbeiten können, oder die aufgrund niedriger oder gar fehlender Rentenansprüche auf Leistungen der Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung angewiesen sind, auszugehen.

Zu den Auswirkungen des zum 01.01.2023 eingeführten Bürgergeldes sowie den Folgen der Energiekrise können zum derzeitigen Zeitpunkt keine Aussagen getroffen werden, da bislang keine belastbaren Zahlen vorliegen.

Aufgrund der durch den Gesetzgeber im Zuge der Einführung des Bürgergeldes um immerhin 11,8 % erhöhten Regelsätze ist jedoch mit einer steigenden Zahl an Neuzugängen zu rechnen. Zusätzlich wird ab Sommer ein weiterer Anstieg um die Fälle, die aufgrund der neuen Heizkostenvorauszahlungen hilfebedürftig werden, gerechnet.

6.4 Stadtjugendamt

Inklusion - Ergebnisse des Modellprojekts Inklusive Förderangebote an Schulen nach § 35a i. V. m. §§ 11, 13 SGB VIII³

(Projektlaufzeit: 01.09.2016 bis 31.08.2023)

Zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention hat der Stadtrat das Sozialreferat damit beauftragt, inklusive Angebote der Jugendhilfe an Schulen in engem Zusammenwirken mit ihnen zu entwickeln und zu erproben. In diesem Kontext haben seit September 2016 fünf freie Träger der Jugendhilfe unterschiedliche standortbezogene Konzepte an den Grundschulen an der Bergmannstraße und am Schererplatz, in der Mittelschule an der Situlistraße und in den Sonderpädagogischen Förderzentren München Mitte 2 an der Isar und München Ost angeboten. Die Hilfe war für Kinder und Jugendliche mit Rechtsanspruch auf eine Hilfe nach § 35a SGB VIII als Alternative zum Besuch einer Heilpädagogischen Tagesstätte (HPT) konzipiert. Als Inklusionselement waren einzelne Bausteine der Projekte auch für Mitschüler*innen ohne Rechtsanspruch auf die Hilfe geöffnet. Mit Beschlussfassung der Vollversammlung vom 27.11.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13372) wurde das Projekt „Inklusive Förder- und Betreuungsangebote an Schulen nach § 35a SGB VIII und nach §§ 11, 13 SGB VIII“ in den 2. Aktionsplan „München wird inklusiv“ in das Handlungsfeld 1 „Frühe Förderung, Schule, formale Bildung“ aufgenommen.

Seit 2016 haben auf den 154 Plätzen über alle Schuljahre hinweg⁴ insgesamt 99 Kinder, davon 72 Jungen und 27 Mädchen (manche über mehrere Schuljahre) mit einem festgestellten Hilfebedarf gem. § 35a SGB VIII die notwendige und geeignete Hilfe durch dieses spezielle Angebot erhalten. Damit hat sich gezeigt, dass die Angebote eine Alternative zu einer HPT sein können. Alle beteiligten Akteur*innen aus den Bereichen Schule sowie freie und öffentliche Jugendhilfe haben die Angebote kontinuierlich weiterentwickelt und stellen positive Wirkungen in den individuellen Entwicklungen der Kinder/Jugendlichen fest. Die Evaluationsergebnisse bestätigen den Erfolg der Maßnahmen. Das Stadtjugendamt wird die Angebote deshalb ab 01.09.2023 als Regelangebote etablieren.

Inklusion soll wesentliches Merkmal des Förderangebots bleiben und weiter gestärkt werden. Dafür eignen sich insbesondere inklusive Gruppenangebote. Im Projektverlauf wurde jedoch deutlich, wie schwierig es u. a. auch aufgrund der unterschiedlichen zeitlichen Verpflichtungen der Kinder/Jugendlichen ist, diese

³ Kinder- und jugendpsychiatrische Diagnose und erhebliche Einschränkungen in der Teilhabe

⁴ Plätze wurden für die fünf Schulen kumuliert **pro Schuljahr** gerechnet, da sie über die gesamte Projektlaufzeit teilweise variabel waren

Leistung an der Schule zu organisieren. Hier zeigt sich, wie sehr Inklusion intersystemischen und -disziplinären Herausforderungen unterliegt und dass sie nur im engen Zusammenwirken der beteiligten Systeme und Professionen gelingen kann. Die Modellprojekte an den fünf Schulen können als weiterer Meilenstein auf dem Weg zur Verwirklichung einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe betrachtet werden. Inklusion ist ein lebendiger, kreativer und kontinuierlicher Prozess. So werden sich die Förderangebote an Schulen beständig weiterentwickeln und weiter ausgebaut. Sie sind gleichzeitig Impuls für die Weiterentwicklung anderer Angebote in der Jugendhilfe.

Herausforderungen im Kontext Flüchtlinge und UMA Unterstützung der aus der Ukraine geflüchteten Familien

Das Stadtjugendamt startete mit Beginn der regelmäßig ankommenden Sonderzüge aus der Ukraine ein Verfahren zur Sicherstellung der notwendigen Versorgung, ausgehend von der Dokumentenprüfung der Polizei am Hauptbahnhof. Bei unterschiedlichen Passnamen von Minderjährigen und deren Begleiter*innen wurde eine Bestätigung der Begleitung durch die ausgewiesenen Personensorgeberechtigten in der Ukraine erwirkt. Dies gelang bei nahezu 100 Prozent der Geprüften und wird weitergeführt, wenn die Fluchtgruppe in München bleibt oder auffällt, dass die Stimmung eigenartig ist und sich die Minderjährigen mit den begleitenden Erwachsenen nicht wohl fühlen.

D. h. das Stadtjugendamt München sichert den Kinderschutz bis zur Klärung, ob ein Kind begleitet oder unbegleitet eingereist ist, insbesondere wenn die Minderjährigen in Begleitung anderer Erwachsener, etwa älterer Geschwister, Tante/Onkel oder Bekannte der Eltern, angekommen sind. In der Praxis stellte sich dann die Frage, ob diese möglicherweise erziehungsberechtigt sind. Hier hat das Stadtjugendamt die Erziehungsberechtigung zu überprüfen. In einer akut eingetretenen Kindeswohlgefährdung musste zwischen einer dringenden Klärung, den Gesprächen mit den Betroffenen (zumeist Eltern) oder einer sofortigen Inobhutnahme gem. § 42 SGB VIII entschieden werden. Dieses Vorgehen aber auch Beratung und Unterstützung in anderen sozialen Arbeitsbereichen werden durch den regionalen Einsatz der Sozialbürgerhäuser für Ukrainer*innen in Unterkünften (Leichtbauhallen, Hotels etc.) und privat untergebrachte Ukrainer*innen erbracht.

Während des Aufenthalts - auch eines begrenzten Transitaufenthaltes - stehen neben der Klärung von Sorgerecht und Erziehungsberechtigung die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen im Fokus der Kinder- und Jugendhilfe und werden auch bei der Fülle der notwendigen Schritte u. a. Registrierung, Unterbringung im Transitbereich oder anderen Unterbringungsformen und der dazu erforderlichen Prozesse immer wieder eingefordert. So war es anfangs im Ankunftszenrum der Messe üblich,

regelmäßig zu den Geflüchteten in die Hallen zu gehen, um sich vor Ort ein Bild von der aktuellen Situation zu machen, bei Bedarf zu handeln sowie mit und über die Kooperationspartner Unterstützung für Familien und Einzelpersonen anzubieten. Insbesondere Mütter mit Kleinkindern wurden durch das Angebot der Frühen Hilfen unterstützt. Innerhalb der Sozialregionen werden die Unterstützungen fortgeführt und bei Bedarf in den Unterkünften und/oder Leichtbauhallen etc. intensiviert bzw. entsprechend angepasst. Seit März 2022 unterstützen und betreuen fast alle Träger der Frühen Hilfen (Kind im Blick (Münchner Kindl Frühe Hilfen), Internationaler Bund, Sozialdienst katholischer Frauen e. V., Diakonie Hasenberg e. V., Diakonie München und Oberbayern und Innere Mission München e. V.) belastete Familien aus der Ukraine in der Erst- und Übergangsunterbringung. Die Betreuung fand niederschwellig und in Form von offenen Angeboten statt, es gab auch trägerübergreifende Kooperationen. Für die Betreuung von Familien mit Kindern unter drei Jahren in der Zeltstadt (Riem) wurden mit Beschluss der Vollversammlung vom 27.04.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05998) Stellenzuschaltungen in Höhe von 2,0 VZÄ für die Zeltstadt (Riem) und 2,5 VZÄ für die Leichtbauhallen genehmigt. Seit Inbetriebnahme der Erstanlaufstelle für Geflüchtete aus der Ukraine in der Dachauerstraße 122a sind die Frühen Hilfen auch hier im Einsatz. In der Messestadt, Dachauerstraße und Hotel Regent wurde trägerübergreifend gearbeitet.

Da die Einsätze im Rahmen der Ukraine in der regulären Statistik für den Einsatz in verdichteten Wohnformen bzw. Unterkünften für Geflüchtete stattgefunden haben, ergeben sich Unschärfen bei der Auswertung. In der Messehalle wurden ca. 235 Kinder (dokumentiert im Alter von null bis drei Jahren) erreicht, die von einer niedrighwelligen individuellen Beratung im Rahmen einer Sprechstunde profitiert haben. Darüber hinaus wurde noch eine weit höhere Anzahl von Kindern bei den Einsätzen in der Messehalle im informellen Rahmen (Ansprechbarkeit der Fachkräfte vor Ort) erreicht. Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Anzahl der Familien, die bei einem Einsatz erreicht wurden, in der Messestadt mit circa zehn Familien pro Einsatz höher war als an den übrigen Einsatzorten (ca. zwei bis drei Familien pro Einsatz).

Weitere Unterstützungsangebote haben im Rahmen der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit (KiJuFa) stattgefunden. Die Unterstützungsangebote KiJuFa sind mit der Asylsozialbetreuung im Rahmen des neuen gemeinsamen Konzeptes des Sozialdienstes in den Münchner Flüchtlingsunterkünften tätig und ein Angebot der Familienbildung nach § 16 SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe in München (Beschluss der Vollversammlung vom 24.10.2018, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12784).

Aufgrund des Angriffskrieges auf die Ukraine sind in München überwiegend Familien (Mütter) mit Kindern angekommen, weshalb der Personalschlüssel angepasst wurde.

Im Jahre 2022 wurden laut Informationen vom Amt für Wohnen und Migration insgesamt 1.080 Haushalte mit 2.177 Personen zugewiesen. Es wird bei der Anpassung der VZÄ davon ausgegangen, dass der Belegungsanteil der Kinder pro Unterkunft bei 30 Prozent liegt (Beschluss der Vollversammlung vom 05.10.2022, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07394).

Die Unterstützungsangebote KiJuFa sind seit Beginn in der Zeltstadt Messe in den verschiedenen Unterbringungsformen für Geflüchtete aus der Ukraine tätig. Im Zuge des Angriffskrieges auf die Ukraine hat sich die KiJuFa Trägerschaft um zwei neue Träger, das Bayerische Rote Kreuz und die Johanniter-Unfall-Hilfe e. V., erweitert.

Das Hauptziel ist, die gesellschaftliche Integration der Familien zu unterstützen. Die Bedarfe der Familien aus der Ukraine sind sehr hoch. Zumal auch vulnerable Kinder und Familien zu betreuen sind sowie Verbände mit Großfamilien. In den sehr dynamisch entstehenden Unterkünften für Geflüchtete aus der Ukraine priorisieren die KiJuFa die Sicherstellung der Grundversorgung mit KiTa und Schulplätzen, der ärztlichen Anbindung, Beratung und Angebote zum präventiven Kinderschutz sowie Herstellung und Erhalt der adäquaten Rahmbedingungen für Kinder und Jugendliche in Zusammenarbeit mit der Einrichtungsleitung und anderen Akteuren in der Unterkunft.

Für Kinder und Jugendliche in den Unterkünften baute zudem der Kreisjugendring (KJR) München-Stadt seit April 2022 in der Messestadt und seit August 2022 im Ankunftszentrum in der Dachauer Straße ein niederschwelliges Spielangebot aus. Punktuell und bedarfsabhängig konnten mehrere Anschlussunterbringungs-einrichtungen von dem Angebot profitieren. Im Zuge dessen entstand ein Netzwerk von ca. 50 angemeldeten ehrenamtlich Engagierten, um für die Kinder und Jugendlichen fast täglich ein niederschwelliges Spielangebot im Ankunftszentrum und anderen Zweigstellen zu ermöglichen.

Entwicklungen im hoheitlichen Bereich des Stadtjugendamtes und der Betreuungssituation

Seit 2021 ist ein stark anhaltender Zugang an unbegleiteten, minderjährigen Flüchtlingen (UMA) zu verzeichnen. Vor dem Hintergrund, dass in den Vorjahren aufgrund der rückläufigen Ankunfts zahlen Stellen und Plätze abgebaut wurden, musste mit Beschluss der Vollversammlung vom 21.12.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08435) erneut Personalbedarf angemeldet werden. Außerdem wurden Räume anderweitig vergeben sowie Plätze, die ehemals von 66 auf 33 reduziert wurden, schließlich wieder auf 42 erhöht.

Aufgrund der zunächst massiven Überbelegung im Young Refugee Center (YRC) wurde eine räumliche Verdichtung in der Marsstraße vorgenommen. Ab 30.09.2022 wurden die regulären 33 bzw. 42 Plätze auf Grund der gestiegenen Aufnahmen oft überbelegt, wobei die genehmigte Maximalbelegung von 78 Plätzen im Notfall nur selten überschritten wurde. Die meisten Aufnahmen an UMA waren aus Afghanistan (581) und Syrien (140). Seit dem Frühjahr 2022 kamen 181 unbegleitete Minderjährige aus der Ukraine dazu. Insgesamt wurden 2022 1.123 UMA im YRC (und Dependancen) untergebracht.

Infolge dieser hohen Ankunftsahlen im YRC war ein Ausbau der Unterbringungs-kapazitäten zwingend notwendig. Zunächst wurde mit dem freien Träger Condrops e. V. eine Vereinbarung für 15 Plätze in deren Einrichtung in der Kistlerhofstraße 144 getroffen und zum 18.10.2022 eine städtische Dependance mit zwölf Plätzen in der St. Gallerstraße (auf dem Gelände des Münchner Waisenhauses) eröffnet. Der Betrieb der städtischen Dependance war nur für eine kurze Übergangszeit angedacht, da die Betreuung ausschließlich durch abgeordnetes städtisches Personal geleistet werden konnte. Mit der Inbetriebnahme einer Dependance zum 19.01.2023 in Kooperation mit freien Trägern in der Theodolindenstraße konnte die städtische Dependance zum 08.02.2023 geschlossen werden. In Planung ist noch eine zusätzliche Außenstelle in der Bayerstraße 22.

Entsprechend der kontinuierlich steigenden Zugangszahlen ist ein personeller Engpass sowohl im hoheitlichen (Alterseinschätzungen, Verlegungen) als auch pädagogischen Bereich erreicht. Mit Hilfe interner Unterstützung innerhalb des Stadtjugendamtes und Abordnungen aus dem Sozialreferat konnte die Frequenz an Alterseinschätzungsgesprächen bedarfsbezogen zum Teil verdreifacht werden. Damit konnte die gesetzte Monatsfrist und entsprechende Verfahren innerhalb der vorläufigen Inobhutnahme eingehalten und gleichzeitig beschleunigt werden. Die beschleunigten Prozessabläufe stellten die aufnehmenden Jugendämter zum Teil vor große Herausforderungen. Letztendlich konnte man sie jedoch dafür gewinnen, die jungen Menschen zeitnah zu übernehmen und adäquat unterzubringen. Seit November 2022 werden die Verlegungen der Jugendlichen zu den aufnehmenden Jugendämtern durch ein externes Transportunternehmen, als weitere Entlastung des Young Refugee Centers, durchgeführt.

Trotz prekärer Personalsituation und zusätzlicher Aufgaben, wie die Aufnahme bzw. Inobhutnahme von jungen Menschen aus dem Stadtgebiet gem. § 42 SGB VIII im YRC, konnte die Betreuung junger Menschen gewährleistet werden. Die Unterstützungskräfte aus dem Sozialreferat wurden mit Freude begrüßt und bestmöglich eingearbeitet. Daneben wurden zahlreiche Maßnahmen zur Unterstützung der Mitarbeiter*innen installiert, die sehr geschätzt wurden. Das Motto

im YRC lautet: Wir achten aufeinander und gemeinsam bewältigen wir Herausforderungen und meistern Krisen.

6.5 Amt für Wohnen und Migration

Wohnen - Überblick über die Situation Geflüchtete aus der Ukraine und Geflüchtete aus anderen Herkunftsländern

Das Jahr 2022 war geprägt von den Folgen des Angriffskriegs gegen die Ukraine und den damit einhergehenden Fluchtbewegungen.

Gleich zu Beginn wurde der Landeshauptstadt München die Aufgabe von der Regierung von Oberbayern übertragen, eine dezentrale Erstanlaufstelle für die Aufnahme der Geflüchteten aus der Ukraine einzurichten, die Registrierung der Geflüchteten in eigener Zuständigkeit durchzuführen und auch die entsprechende Verteilung in andere Bundesländer bzw. Landkreise und Kommunen in Bayern zu organisieren. Diese dient auch als zentrale Anlaufstelle für Geflüchtete, die aus Privatquartieren in die städtische Unterbringung wechseln. In 2022 wurden ca. 25.000 Personen in der dezentralen Erstanlaufstelle registriert, beraten und weitervermittelt.

Am Infopoint am Hauptbahnhof wurden in 2022 insgesamt ca. 150.000 Personen von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen des Caritasverbandes der Erzdiözese München und Freising e. V. in Empfang genommen, mit Getränken, Essen und wichtigen Informationen versorgt und an die Erstanlaufstelle für ukrainische Geflüchtete weitervermittelt. Für ukrainische Geflüchtete, die in andere europäische Länder oder in andere deutsche Städte weiterreisen wollten, wurden Zugtickets ausgestellt. Die Personen konnten sich während der Wartezeit bis zum Anschlusszug am Infopoint ausruhen und wurden bei Bedarf zum Gleis begleitet. Bis Ende 2022 unterstützten städtische Mitarbeiter*innen und Dolmetscher*innen die Caritas-Kolleg*innen am Infopoint.

Seit April 2022 sind mehr als 65.000 Menschen aus der Ukraine nach München geflüchtet, dabei sind auch Menschen erfasst, die nicht in München registriert oder untergebracht wurden, sondern direkt in andere Städte weitergereist sind. 19.255 Anmeldungen wurden gezählt, das Kreisverwaltungsreferat hat ca. 16.400 Geflüchteten eine Aufenthaltserlaubnis erteilt. Die überwiegende Zahl der ukrainischen Geflüchteten ist bei Privatpersonen untergebracht. Allein ca. 9.000 Haushalte mit einer bis vier Personen wurden von den Münchener Freiwilligen vermittelt. Im städtischen Unterbringungssystem waren mit Stand 31.12.2022 1.824 ukrainische Geflüchtete (davon 1.483 in kurzfristig akquirierten Objekten und 341 im regulären dezentralen Unterbringungssystem) untergebracht.

In 2022 wurden 2.000 mittelfristig nutzbare Unterbringungsplätze in Leichtbauhallen, ehemaligen Hotels und Büro-/Gewerbeimmobilien neu geschaffen. Aufgrund der hohen Zahl an ankommenden Personen wurden im selben Zeitraum zusätzlich ca. 11.500 kurzfristig nutzbare Plätze vorwiegend in Hallen und Zelten auf- und abgebaut.

Besonders auffällig ist der Anteil der chronisch kranken, behinderten und pflegebedürftigen Personen unter den Geflüchteten aus der Ukraine. Diese stellen sowohl an die Unterbringung als auch an die Betreuung und Versorgung besondere Ansprüche. In diesem Zuge wurden in 2022 bereits 34 Wohnungen zur Zwischennutzung von den städtischen Wohnungsbaugesellschaften zur Verfügung gestellt und mit 115 Personen belegt, um hier eine Entlastung zu schaffen.

Die Fallzahlen bei der wirtschaftlichen Flüchtlingshilfe (Lebensunterhalt und Krankenhilfe) stiegen im März 2022 sprunghaft um 301 % und blieben auf sehr hohem Niveau bis 30.06.2022. Mit der Umstellung des Leistungsbezugs hin zu SGB II und SGB XII ab Juni 2022 gingen die Antragszahlen wieder zurück. Unter Berücksichtigung der Geflüchteten aus der Ukraine bewegen sich die Fallzahlen bei einer hohen Fluktuation über dem Niveau des Vorjahres 2021. Es handelt sich um rund 4.749 Hilfeempfänger*innen bei weiter steigenden Zahlen.

Die Fallzahlen im SGB XII im Sofortunterbringungssystem sowie in Objekten für ukrainische Geflüchtete (Leichtbauhallen und Hotels) untergebrachte Ukrainer*innen sind seit Juni 2022 um ca. 25 % gestiegen.

Um die Ankommenssituation mit der Erstorientierung und die Antragsstellungen in den verschiedenen Bereichen sprachlich zu erleichtern, wurden im Jahr 2022 ca. 110.000 Dolmetschstunden vermittelt und finanziert. Es zeichnete sich ab, dass die Nachfrage anhaltend hoch bleibt, da die Zuweisungen von Asylbewerber*innen aus anderen Staaten in städtische Unterbringung ebenfalls kontinuierlich steigen.

Aufgrund der hohen Zahl geflüchteter Ukrainer*innen in München wurden sowohl einzelne Projekte, wie der Infopoint am Hauptbahnhof und eine telefonische Beratungshotline für Schutzsuchende, deren private Gastgeber*innen und Ehrenamtliche mit städtischen Zuschüssen bei freien Trägern eingerichtet. Ebenfalls wurden verschiedene Beratungsstellen und Einrichtungen mit städtischen Zuschüssen personell und finanziell aufgestockt oder erweitert, um die Bedarfe zu decken, wie die Migrationsberatung bei verschiedenen Trägern, die Lotsenprojekte PONTIS Pasing, Alveni Haus der Nationen, GOROD oder die Asylsozialbetreuung in den verschiedenen Unterkunftsstandorten.

Bei den städtisch finanzierten Deutschkursen konnten dank eines bereits im März vom Stadtrat verabschiedeten Sofortprogramms in 2022 771 Personen schnell mit einem Deutschkurs versorgt werden.

Bei der Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen hat sich die Beratungsnachfrage ab März binnen kurzem verdoppelt. Zum Jahresende 2022 befanden sich 500 Ratsuchende auf einer Warteliste, davon knapp 30 % Geflüchtete aus der Ukraine. Die Wartezeit auf eine Beratung steigt stetig und beträgt fünf Monate. Um Fachkräfte möglichst schnell auf den Weg zur Anerkennung ihrer mitgebrachten beruflichen Abschlüsse zu bringen und damit auf die Vermittlung in eine qualifizierte Arbeit vorbereiten zu können, wurden bei der Servicestelle daher zusätzlich 1,5 VZÄ geschaffen. Zwei Kolleg*innen der Servicestelle bieten Einzel- sowie Gruppenberatungen in ukrainischer Sprache für Pädagog*innen, Ingenieur*innen und Wirtschaftswissenschaftler*innen an. Die Beratungsformate fanden online sowie in Präsenz statt. Das Beratungsangebot in der Muttersprache wird von der Zielgruppe sehr dankbar angenommen.

Mit Stand 31.12.2022 konnten mit Hilfe der PEIMAN-Kräfte bei insgesamt 315 Anmeldungen eine Gesamtsumme von 36.508.488,66 Euro zur Erstattung angemeldet werden. Davon wurden 13.116.660,87 Euro erstattet, was einem Anteil von ca. 36 % entspricht.

Die Bewältigung dieser Aufgaben stellte das Amt für Wohnen und Migration personell vor immense Herausforderungen, zumal auch die vorangegangene Pandemie mit den erforderlichen PEIMAN-Einsätzen und dem Stellenbesetzungsstopp vor allem im Bereich der Flüchtlingsunterbringung, -versorgung und -beratung nachwirkt. Eine wirkliche Entlastung und Normalisierung der Arbeitsbedingungen wird wohl erst 2025 zu erreichen sein.

In 2024 wird die Schaffung von langfristigen Unterbringungsplätzen mit hohem Druck weitergeführt werden müssen. Die Entwicklung im Bereich Geflüchtete aus der Ukraine und damit verbundene Aufgaben sind wenig planbar. Allerdings wird mit weiterhin steigenden Zuweisungen im Bereich Geflüchtete aus anderen Herkunftsländern sowie einem andauernden Zugangsgeschehen von Geflüchteten aus der Ukraine gerechnet. Flankierend werden auch Betreuungsangebote bei Zuschussnehmer*innen weiterhin benötigt.

Auszubildendenwerk (AzubiWerk) München

Am 05.10.2022 wurde das Auszubildendenwerk München von der Landeshauptstadt München gemeinsam mit den Partnerorganisationen Kreisjugendring München-Stadt

und dem Deutschen Gewerkschaftsbund, vertreten durch die DGB Jugend München, als Verein mit dem Ziel gegründet, die Lebens- und Ausbildungsbedingungen Auszubildender in München dauerhaft zu verbessern. Über das AzubiWerk sollen künftig Auszubildende in München direkt die Möglichkeit haben, sich auf eine Wohnung zu bewerben.

Der Gründung vorausgegangen war seit der Beauftragung durch den Stadtrat im November 2020 (Antrag Nr. 20-26 / A 00753 vom 27.11.2020) eine intensive Projektphase unter Federführung des Sozialreferats mit über 70 Vertreter*innen von insgesamt 45 Organisationen, wie städtischen Referaten, freien Trägern und den Stadtratsfraktionen. Diese Projektgruppe erarbeitete in vier Teilprojektgruppen die wesentlichen Inhalte des Grundsatzbeschlusses (Sitzungsvorlage 20-26 / V 04651, Beschluss der Vollversammlung vom 25.11.2021) und zuletzt in 2022 dann des Realisierungsbeschlusses (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06101, Beschluss der Vollversammlung vom 18.05.2022).

Mit der Gründung und Eintragung des Vereins konnte in 2022 erfolgreich die Grundlage für die Aufnahme der Tätigkeit des AzubiWerks München geschaffen werden. Gesamtvorstand mit Mitgliedern aus Verwaltung, Stadtratsfraktionen und den Interessensvertretungen Auszubildender sowie der Beirat unter dem Vorsitz der 3. Bürgermeisterin Verena Dietl konstituierten sich und Frau StRin Simone Burger wurde zur Vorsitzenden des Vereins gewählt. Zum 01.02.2023 erfolgte die Bestellung einer Geschäftsführung.

Bereits zum Anfang des zweiten Quartals 2023 ist mit der Einrichtung am Hanns-Seidel-Platz das nächste Pilotprojekt mit der GEWOFAG fertiggestellt, bei dem die Vergabe der 221 Wohnungen an die Auszubildenden erstmal unter Beteiligung des AzubiWerks erfolgt. Projekte in der Leibengerstraße in Trudering sowie in Freiham konnten konkretisiert werden, weitere sind in Vorbereitung. Das Ziel bleibt die Schaffung von insgesamt 1.000 Wohnungen bis Ende 2025.



Bild: Christopher Jones/KJR

Die Gründungsmitglieder des Auszubildendenwerks München (v. l. n. r.) Kristofer Herbers, Jugendsekretär der DGB Jugend München für den Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB), Bürgermeisterin Verena Dietl für die LHM, Stadtschulrat Florian Kraus, Wirtschaftsreferent Clemens Baumgärtner, Sozialreferentin Dorothee Schiwy, Stadtdirektorin im Planungsreferat Jacqueline Charlier, die Vorsitzende Judith Greil für den Kreisjugendring München-Stadt, Personalreferent Andreas Mikisch.

Gesamtplan IV Soziale Wohnraumversorgung - Wohnungslosenhilfe - Wohnen statt Unterbringen (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06560, Beschluss der Vollversammlung vom 05.10.2022)

Der Gesamtplan IV ist die Fortschreibung des Gesamtplans III aus dem Jahr 2017 im Auftrag des Stadtrats vom 18.03.2021, in Kooperation mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und dem Gesundheitsreferat. Die Perspektiven der freien Träger der Wohnungslosen- und Flüchtlingshilfe wurden einbezogen, über die inhaltlichen Schwerpunkte bestand Einverständnis. Der Gesamtplan IV wurde der Vollversammlung des Stadtrats am 29.09.2022 zur Beschlussfassung vorgelegt. Im Gesamtplan IV wurde das gesamte Spektrum der Unterbringungsmöglichkeiten des Sozialreferats/Amt für Wohnen und Migration dargestellt sowie alle Maßnahmen, um Menschen in Wohnen zu bringen und Menschen dabei zu unterstützen ihre

Wohnung zu behalten. Die unterstützenden ambulanten Hilfemöglichkeiten in prekären Lebenslagen wurden ebenfalls abgebildet. Die Angebote für die besonderen Lebenslagen und Bedarfe von Frauen*, LGBTIQ*, Männern*, Familien mit Kindern und Menschen mit Behinderung wurden detailliert für den jeweiligen Bereich ausgewiesen. Die Veränderungen und Entwicklungen zwischen 2017 mit 2021 wurden wiedergegeben, bewertet und daraus Handlungsperspektiven abgeleitet. Zentrale Handlungsperspektiven des Sozialreferats für die nächsten Jahre sind:

- Milderung der Folgen der längeren Verweildauer durch Standarderhöhungen im Unterbringungssystem
- Weiterentwicklung und Umsetzung von Konzepten für spezifische Bedarfe und Angebotslücken
- Weiterführung der Erschließung von Bestandswohnraum für Zielgruppen des Sozialreferats
- Umsetzung begleitender Angebote im Sozialraum
- Weiterführung und Stärkung der Prävention von Wohnungslosigkeit

Mit der Beschlussfassung wurde das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration beauftragt, dem Stadtrat in der Folge Konzepte und Vorschläge zu konkreten Themenstellungen innerhalb der Handlungsperspektiven vorzulegen.

7 Fazit

Sowohl in der COVID-19-Pandemie als auch jetzt, während des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine, stand und steht das Sozialreferat der Landeshauptstadt München vor besonderen Herausforderungen. Mit Blick auf die weiter angespannte Haushaltssituation müssen tragfähige Lösungen gesucht werden. In erster Linie gilt es dabei, die Verwaltung funktionsfähig und für alle Bürger*innen und Schutzsuchende erreichbar zu halten und vor allem die sozial Schwächsten im Blick zu behalten.

Für die kommenden Monate und Jahre bleibt abzuwarten, in welchem Ausmaß die COVID-19-Pandemie das wirtschaftliche Wachstum unserer Stadt beeinträchtigt hat. Zusätzlich ist genau zu beobachten, welche Auswirkungen der Angriffskrieg gegen die Ukraine auf die Landeshauptstadt München hat. Das Sozialreferat wird sich diesen Aufgaben stellen und sie innerhalb der Rahmenbedingungen bestmöglich erfüllen.

Schon jetzt ist allerdings deutlich, dass mit dem Zustrom ukrainischer Flüchtlinge nach München seit Kriegsbeginn große organisatorische und personelle Herausforderungen auf das Sozialreferat zugekommen sind, die viele Kräfte binden und die Wahrnehmung anderer Aufgaben teilweise erschweren. Hierzu wird auf die Bekanntgabe im Sozialausschuss am 12.05.2022 und im Kinder- und Jugendhilfeausschuss am 24.05.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06370) zu den Auswirkungen der Ukraine-Krise auf das Sozialreferat verwiesen.

Zu den Auswirkungen des im Januar 2023 eingeführten Bürgergeldes, der Wohngeldreform sowie den Folgen der Energiekrise können zum derzeitigen Zeitpunkt noch keine konkreten Aussagen getroffen werden.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, den Verwaltungsbeirätinnen, Frau Stadträtin Gökmenoglu, Frau Stadträtin Hübner, Frau Stadträtin Odell, Frau Stadträtin Gaßmann, Frau Stadträtin Nitsche, der Stadtkämmerei, dem Revisionsamt, dem Personal- und Organisationsreferat, dem Direktorium, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit, dem Migrationsbeirat, dem Seniorenbeirat und dem Behindertenbeirat ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss
Sozialausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

III. Abdruck von I. mit II. über D-II-V/SP (2x) an das Revisionsamt z.K.

IV. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An das Personal- und Organisationsreferat

An den Seniorenbeirat

An den Behindertenbeirat

An das Sozialreferat, S-GE (3x)

An das Sozialreferat, S-PR

An das Sozialreferat, S-GL-L

An das Sozialreferat, S-GL-F/L

An das Sozialreferat, S-GL-F/CP (2x)

An das Sozialreferat, S-GL-O (2x)

An das Sozialreferat, S-GL-SP

An das Sozialreferat, S-I-L

An das Sozialreferat, S-I-SFQ (3x)

An das Sozialreferat, S-II-L

An das Sozialreferat, S-II-C/S (3x)

An das Sozialreferat, S-III-L

An das Sozialreferat, S-III-LS

An das Sozialreferat, S-III-LG/H

An den Migrationsbeirat

An das Sozialreferat, StD

z.K.

Am